

Zentrale Staatsanwaltschaft

Berlin - Sämtliche Strafverfahren gegen Bundeswehr-Soldaten im Auslandseinsatz landen künftig bei der Staatsanwaltschaft im bayerischen Kempten. Der Bundestag beschloss eine entsprechende Zentralisierung. Bislang war die Justiz am jeweiligen Wohnort des Soldaten zuständig. In der Vergangenheit war es bei solchen Verfahren jedoch immer wieder zu Verzögerungen gekommen, weil es sich bei Straftaten im Einsatz um eine komplizierte juristische Materie handelt. Für die Prozesse sind dann Amtsgericht und Landgericht in Kempten zuständig. dpa Seite 4

SZ vom 27.10.2012

Quelle: Bundestagstextarchiv, Link:

http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/41175127_kw43_angenommen_abgelehnt/index.html

Beschlüsse des Bundestages vom 25. Oktober 2012

....

Gerichtsstand bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr: Gegen das Votum der Opposition hat der Bundestag am 25. Oktober dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für einen Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr ([17/9694](#)) auf Empfehlung des Rechtsausschusses ([17/11182](#)) zugestimmt. Damit wird in Kempten im Allgäu ein einheitlicher Gerichtsstand für solche Strafverfahren begründet, die während eines dienstlichen Aufenthalts oder mit Bezug zum Dienst im Ausland begangen wurden. Das Fehlen eines einheitlichen Gerichtsstands hat laut Bundesregierung in der Vergangenheit zu Verfahrensverzögerungen aufgrund von Zuständigkeitsproblemen geführt. In Fällen, in denen Deutsche Opfer einer Straftat im Ausland wurden und diese im Inland anzeigen wollen, ist künftig die zuerst mit der Sache befasste Staatsanwaltschaft zuständig.

....